

Hinweise zur privaten Entsorgung von Asbestzementplatten

Beim Wertstoff- und Entsorgungshof der Kreisstadt St. Wendel werden nur Asbestzementabfälle (Eternit) von privaten Entsorgern angenommen, die vorschriftsmäßig verpackt sind. Dazu müssen die gekennzeichneten Säcke (Kennzeichnung: Achtung! Enthält Asbest) genutzt werden, die Sie gegen eine Kautionszahlung am Wertstoff- und Entsorgungshof erhalten. Lose Asbestabfälle werden nicht angenommen. Für die Entsorgung von Asbestzementabfällen über den Wertstoff- und Entsorgungshof fallen gemäß der **Abfallgebührensatzung** 0,20 €/kg an.

Spritzasbestabfälle (schwach gebundener Asbest) werden überhaupt nicht am Wertstoff- und Entsorgungshof angenommen. Diese müssen ausnahmslos durch eine Fachfirma demontiert und entsorgt werden.

Asbesthaltiger Staub kann krebserregend sein. Achten Sie bei Arbeiten mit Asbestzementplatten daher bitte folgende Regeln:

- Das Schneiden der Asbestzementplatten mit einer Flex (Winkelschleifer) ist verboten, da der besonders gefährliche Feinstaub dadurch frei gesetzt wird.
- Vermeiden Sie einen Bruch der Asbestzementplatten, da dadurch die Fasern frei gesetzt werden können.
- Befeuchten Sie vorhandene Bruchstellen und Befestigungsbohrungen, um den Austrag von losen Fasern zu vermeiden. Solche Stellen können auch mit Farben angepinselt werden, um die Fasern zu binden.
- Verwenden Sie bei der Demontierung unbedingt Feinstaubmasken, die für eine Zurückhaltung von Asbestfasern geeignet sind (FFB2). Diese Masken bekommen Sie in gut sortierten Baumärkten. Wenn Sie eine Maske mit Ausatemventil verwenden, ist der längere Einsatz möglich, da die feuchte Ausatemluft sich nicht im Filtermaterial niederschlägt und den Atemwiderstand erhöht.
- Verschließen Sie den Asbestsack und bringen Sie ihn zum Wertstoff- und Entsorgungshof.

Weitere Informationen finden Sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519).

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Abfallberatung:

Kreisstadt St. Wendel, Umweltamt, Marienstraße 20, 66606 St. Wendel,

Tel: 06851 / 809 1903,

E-Mail: abfall@sankt-wendel.de

Was ist Asbest?

Asbest ist eine Gruppe von natürlich vorkommenden feinfaserigen Mineralien. Es wird zwischen leichtgebundenen (Weichasbest) und festgebundenen (Asbestzement) Faserprodukten unterschieden. Asbest ist ein umwelt- und gesundheitsgefährdender Stoff, der neben Krebs auch Asbestose verursachen kann.

Beim Umgang und bei der Entsorgung von Asbest oder asbesthaltigen Produkten sind besondere Regeln zu beachten.

Wo wurde Asbest eingesetzt?

Aufgrund seiner technischen Eigenschaften (Dämmung, Brandschutz, Elastizität) wurde Asbest sehr vielfältig eingesetzt.

Asbestzement wurde bis in die 80er Jahre für die Herstellung von Fassadenverkleidungen, Dacheindeckungen (Well-, Eternitplatten), Lüftungskanälen, Blumenkästen und Bremsbelägen genutzt.

Weichasbest wurde bei der Produktion von Dämm-, Isolations- und Feuerschutzmaterialien eingesetzt (Spritzasbest, Dichtungsmaterial, Nachtspeicheröfen, Dämmplatten). Weichasbest wurde auch zur Isolierung von Rohren, Heizungen und Elektrogeräten verwendet. Ebenso befindet sich das Material auf der Rückseite alter PVC-Fußbodenbeläge. Kleinere Elektrogeräte wie Föhne oder Toaster, die vor dem Jahre 1977 hergestellt wurden, können Asbestpappe als Brandschutz enthalten.

Wie erkennt man Asbest?

Selbst für Fachleute sind die meisten Asbestanwendungen auf den ersten Blick nicht zu erkennen.

Hinweise auf Asbest müssen deshalb über Bauunterlagen, Verwendungszweck, Baujahr oder Gerätetyp gesucht werden. Ein Verdacht auf Asbest besteht bei folgendem optischen Eindruck:

- Asbesthaltige Platten, Pappen, Schnüre oder Putze sind fast immer hellgrau, grau, graubraun, jedoch nie weiß (wie Mineralfaserwolle) oder glänzend.
- Asbestpappe aus schwachgebundenem Asbest ist immer weich und brüchig. An Bruchstellen sind immer mit bloßem Auge abstehende Fasern oder Faserbüschel zu erkennen.

Wenn die oben genannten Unterlagen nicht greifbar sind, sollte sicherheitshalber die Identifizierung immer einem sachverständigen Gutachter überlassen werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Abfallberatung:

Kreisstadt St. Wendel, Umweltamt, Marienstraße 20, 66606 St. Wendel,

Tel: 06851 / 809 1903,

E-Mail: abfall@sankt-wendel.de

Was müssen Sie beim Umgang von Asbest beachten?

Beim Umgang und bei der Entsorgung von Asbest oder asbesthaltigen Produkten muss sichergestellt sein, dass keine Gesundheits- und Umweltgefährdung durch frei werdende Asbestfasern auftreten.

Deshalb hat der Gesetzgeber strenge Vorschriften erlassen, die beim Umgang mit Asbest beachtet werden müssen (Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519), Gefahrstoffverordnung usw.)

Nach TRGS 519 gilt Folgendes:

- Eingebaute Asbestzementteile in gutem Zustand müssen in der Regel nicht entfernt oder ersetzt werden.
- Dachflächen oder Fassaden aus asbesthaltigen Materialien dürfen nicht mit Hochdruckreinigungsgeräten, Drahtbürsten oder anderen harten Gegenstände gereinigt werden.
- Asbestzementprodukte aller Art sind während der Arbeit und des Transportes immer feucht zu halten. Um keine krebserregenden Fasern freizusetzen, dürfen Asbestprodukte nicht geschnitten, geschliffen, gebrochen oder beschädigt werden.
- Bruch ist zu vermeiden, daher dürfen asbesthaltige Materialien nicht geworfen werden.
- Die Nutzung von Schutzrutschen ist unzulässig.
- Ausgebaute Asbestzementprodukte dürfen nicht veräußert oder wiederverwendet werden.
- Bei Arbeiten mit asbesthaltigen Materialien ist eine geeignete Schutzausrüstung (Schutzkleidung, Atemschutzmaske, usw.) zu verwenden.

Warum ist Asbest gefährlich?

Gelangen Asbestfasern bzw. Asbeststaub über die Atemwege in den Körper, so können sie als Spätfolgen nach 15 bis 30 Jahren Krebs der Atemwege und/oder des Brustfells auslösen.

Personen, die mit Asbest in Kontakt kamen, haben nach rund zehn Jahren ein erhöhtes **Risiko an Asbestose**, einer chronischen Lungenkrankheit – ähnlich der Staublunge – zu erkranken. Asbest ist deshalb in die Liste der Gefahrstoffe als krebsauslösender Stoff aufgenommen worden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Abfallberatung:

Kreisstadt St. Wendel, Umweltamt, Marienstraße 20, 66606 St. Wendel,

Tel: 06851 / 809 1903,

E-Mail: abfall@sankt-wendel.de